



## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Werbeanlage

Die Firma KIND Hörgeräte GmbH & Co. KG beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 99, Gemarkung Forth, die Errichtung einer Werbeanlage.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 13.06.2019, Az. 62.1 6024/E2019-0189, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage

Erlangen, 13.06.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

#### Inhalt

Bekanntmachung: Errichtung einer Werbeanlage	81
Jobcenter ERH am 26.06.2019 geschlossen	81
Nachbars beste Tipps für den eigenen Garten	81
Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt wieder erhältlich	81

### Jobcenter ERH am 26.06.2019 geschlossen

Das Jobcenter des Landkreises hat am Mittwoch, 26.06.2019 sowohl in Erlangen als auch in Höchstadt a. d. Aisch geschlossen. An diesem Tag findet eine Fortbildung statt. Ab Donnerstag, 27.06.2019 ist das Jobcenter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten – montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr – zu erreichen.

### Nachbars beste Tipps für den eigenen Garten

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt lädt am **Sonntag, den 30.06.2019** von 10 – 17 Uhr zum „Tag der offenen Gartentür“ nach Mühlhausen, Uttenreuth und Heroldsberg ein.

Hobbygärtnerinnen und -gärtner können in insgesamt vier Privatgärten schauen und sich Tipps für Gestaltung, Naturschutz und Gartenpflege holen.

Im romantischen Ziergarten von Marion und Heinz Müller (Erlanger Str. 43, Uttenreuth) eröffnet Landrat Alexander Tritthart die Veranstaltung offiziell um 10 Uhr.

#### Weitere Informationen

Interessierte Besucherinnen und Besucher finden auf der Homepage des Landratsamtes das diesjährige Programm des Tages der offenen Gartentür. Fragen dazu beantworten auch Sachgebietsleiterin Jutta Sulzer (Tel. 09193 50197-1920) und Angelika Schifferer (Tel. 09193 50197-1921) vom Sachgebiet Gartenbau.

### Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt wieder erhältlich

Für actionreiche und spannende Ferien sorgt der Landkreis Erlangen-Höchstadt auch 2019 wieder mit dem Ferienpass für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Der Pass ist **ab Montag, 01.07.2019** für 5 Euro in Schulen, Rathäusern und bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Erlanger Landratsamt erhältlich. Jedes dritte und weitere Kind (ab 6 Jahren) einer Familie erhält ihn kostenlos. Er gilt vom 01.07. bis 09.09.2019. Wer ihn hat, kommt kostenlos oder vergünstigt in Museen, Wild- und Freizeitparks, Schwimmbäder und Sommerrodelbahnen. Auch Kinder mit Behinderung können an den Angeboten teilnehmen. Wer teilnehmen möchte, kontaktiert bitte möglichst frühzeitig die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises.

Weitere Informationen zum Ferienpass gibt es unter den Telefonnummern 09131 803-156 und -258.

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt  
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de

♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)